

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	15/164/20
zu DB/Vorlage	BV/0298/2020
Datum	26.11.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 612 "Biesenthaler Straße 41"
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlusstext:

1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den beigefügten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ und seine Begründung sowie den zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan in der vorliegenden Fassung vom 15.10.2020.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ und seine Begründung sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 27.11.2020

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung